

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-124/2023

Biblis den 06.09.2023

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:AV/mm

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	12.09.2023		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	21.09.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2023		öffentlich

Förderantrag für Gemeinwesenarbeit 2024

hier: Genehmigung zur Antragstellung im Rahmen des ISEK Programms

Der Gemeindevorstand sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Antrag auf Zuschüsse für die Gemeinwesenarbeit im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu stellen und ein Konzept für die Gemeinwesenarbeit zu erstellen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden ab dem Haushalt 2024 für den Förderzeitraum bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) ist ein Arbeitsansatz, der alle Bevölkerungsschichten einer Gemeinde ansprechen und einbeziehen soll. Grundsätzlich leistet die GWA einen wesentlichen Beitrag für die Umsetzung sozial- und kommunalpolitischer Aufgaben, indem eine Anlauf- und Vernetzungsstelle vor Ort eingerichtet wird, die sich an alle Bewohner/innen eines Gebietes in der Gemeinde richtet. Eine nachhaltige Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Lebenssituation vor Ort wird angestrebt.

Die Gemeinwesenarbeit ist von großer Bedeutung, da sie auf die Stärkung der sozialen und kulturellen Bindungen in unserer Gemeinde abzielt und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger leistet.

Soziale Inklusion fördern

Die Gemeinwesenarbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Integration von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Hintergründe. Durch gezielte Maßnahmen können wir soziale Barrieren abbauen und ein inklusives Gemeinschaftsgefühl schaffen.

Partizipation und Demokratie stärken

Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse der Stadtentwicklung ist ein zentrales Element eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Die Gemeinwesenarbeit ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern, aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde teilzunehmen und somit die demokratische Teilhabe zu fördern.

Lebensqualität verbessern

Gemeinwesenarbeit kann dazu beitragen, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu steigern. Durch die Schaffung von Begegnungsräumen, die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und die Unterstützung von nachbarschaftlichen Netzwerken schaffen wir ein lebendiges und lebenswertes Umfeld für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Präventive Sozialarbeit

Die Gemeinwesenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sozialen Problemen. Durch frühzeitige Unterstützung und Beratung können soziale Konflikte vermieden werden, was langfristig zu einer Entlastung der öffentlichen Ressourcen führt.

Nachhaltige Entwicklung fördern

Die Integration der Gemeinwesenarbeit in ein integriertes Stadtentwicklungskonzept trägt zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinde bei. Sie ermöglicht es, soziale und ökologische Aspekte in Einklang zu bringen und eine lebenswerte Gemeinde für zukünftige Generationen zu gestalten.

Förderung der lokalen Wirtschaft

Die Stärkung der Gemeinwesenarbeit kann auch dazu beitragen, die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Durch die Schaffung von Veranstaltungen und Angeboten werden lokale Unternehmen unterstützt und neue wirtschaftliche Chancen eröffnet.

Kinder- und Jugendarbeit

Aktuell findet in der Gemeinde Biblis außerhalb der Vereine und Verbände keine Jugendförderung statt. In der Vergangenheit wurde die Jugendarbeit über die Sozialagentur Fortuna geleistet. Ein Teil dieser sozialpolitischen Aufgabe könnte künftig durch die Gemeinwesenarbeit im Rahmen des Stadtumbauprogramms geleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) kann für die Gemeinwesenarbeit ein Antrag auf Zuschüsse durch das Land gestellt werden. Bei einer möglichen Fördersumme von ca. 80.000 € und einer Förderquote von 75 % müssen ca. 20.000 € Eigenanteil als Mittel im Haushalt für 2024 eingestellt werden.

Vor einer Antragsstellung wird die Gemeindevertretung um eine Grundsatzentscheidung gebeten, ob ein Antrag auf Förderung beim Land Hessen gestellt werden soll.